

## Zwei Päpste als „alte Säcke“ tituiert

### Beschwerdeführer sehen Franziskus und seine Vorgänger beleidigt

Eine überregionale Tageszeitung druckt einen Kommentar unter der Überschrift „Junta-Kumpel löst Hitlerjunge ab“. Es geht um die Wahl des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio zum Papst Franziskus. Der neue Papst sei „ein reaktionärer alter Sack wie sein Vorgänger“. Passage aus dem Kommentar: „Alter Sack I. folgte Alter Sack II., Alter Sack II. aber folgte Alter Sack III., in einem fort, jahrein, jahraus. Ob dieser oder jene alte Sack nun eine Schwäche für die Schwachen (‘katholische Soziallehre’) hatte oder sich lieber mit esoterischem Klimbim (‘katholische Dogmatik’) beschäftigte, ist in etwa so relevant wie die Frage, ob er nebenher Briefmarken sammelte oder lieber doch Schmetterlinge.“ Im weiteren Verlauf des Textes schreibt der Autor, dass die katholische Kirche ein Recht auf ihre „alten Säcke“ und „schrulligen Rituale und lustigen Kostüme“ habe. Etwa zwanzig Leser und Institutionen wenden sich mit Beschwerden an den Presserat. Sie sehen mehrere Ziffern des Pressekodex verletzt. Hier eine Zusammenfassung der häufigsten Vorwürfe: Das Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Franziskus, und seine Vorgänger würden als „reaktionäre alte Säcke“ beleidigt. Diese Formulierung sei ehrenrührig und verstoße gegen die Menschenwürde. Es handele sich um ein eindeutig beleidigendes Schimpfwort. Die Bezeichnung „reaktionär“ sei zudem eine ehrabschneidende Unterstellung. Der Text sei eine bewusste Herabsetzung einer religiösen Gemeinschaft und des Papsttums, ohne dass ein inhaltlicher oder aktueller politischer Zusammenhang bestehe. Die Formulierungen im Kommentar verletzen die religiösen Gefühle gläubiger Katholiken, ihre Glaubensgrundsätze und Werte. Die Formulierung „esoterischer Klimbim“ für die katholische Dogmatik sei eine Schmähung des Glaubens. Der Justiziar des Verlages nimmt zu den Beschwerden Stellung. Was die Bezeichnung des Papstes als „Junta-Kumpel“ angehe, habe die damalige Nachrichtenlage eine Nähe des damaligen Kardinals Bergoglio zur argentinischen Militärdiktatur vermuten lassen. Bis heute seien diese Vorwürfe nicht abschließend ausgeräumt, so dass der Redaktion keine Missachtung der Sorgfaltspflicht vorzuwerfen sei. Der Autor des Kommentars habe in gleichlautenden Briefen an etwa hundert Leser auf ein nach seiner Meinung bestehendes Missverständnis hingewiesen: Der Text sei ein Kommentar und auch als solcher ausgewiesen. Es sei ihm als Autor in der Sache nicht darum gegangen, Verachtung für die Katholiken und ihre Kirche zum Ausdruck zu bringen. Ziel sei vielmehr Respekt und Toleranz gewesen. Als Mittel hierzu habe der bewusst despektierliche Einstieg in den Text gedient. Er habe damit deutlich machen wollen, dass er von einem außerkirchlichen und atheistischen Standpunkt aus für das Recht der katholischen Kirche eintrete, nichts anderes zu sein als die katholische Kirche. Zum

anderen habe er – der Autor – mit dieser Einstiegspassage folgende These einem Praxistest unterziehen wollen: Die katholische Kirche habe es nach harten, oft blutigen Auseinandersetzungen akzeptiert, dass sie Kritik, Hohn und Spott ertragen müsse, sie also mit der modernen Gesellschaft besser zurechtkomme als manch andere religiöse Institution. Jeder Autor müsse so formulieren, dass ihn die Leser verstünden, so der Kommentator weiter in seinem Brief an kritische Leser. Ein Autor, der sich von allen missverstanden fühle, habe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit selbst etwas falsch gemacht.

Die Beschwerden sind begründet. Der Presserat spricht eine öffentliche Rüge aus. Durch die zugespitzte Bezeichnung des neuen Papstes als „Junta-Kumpel“ entsteht für den Leser der Eindruck, dass eine Nähe des früheren Kardinals Bergoglio zum Regime der argentinischen Militärdiktatur bewiesen ist. Diese ist jedoch bis heute nicht durch Tatsachen untermauert. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung standen zwar Spekulationen zur damaligen Rolle des jetzigen Papstes Franziskus im Raum, aber diese waren nicht eindeutig belegt. Die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex hätte erfordert, dem Leser dies deutlich zu machen. Der schwerwiegende Vorwurf rückt den Papst in die Nähe eines Regimes, das zehntausende Menschen ermordet hat. Die Überschrift „Junta-Kumpel löst Hitler-Junge ab“ ist daher geeignet, den Papst in seiner Ehre nach Ziffer 9 des Pressekodex zu verletzen. Der ethische Verstoß der Redaktion beschränkt sich auf die Überschrift. Im Textbeitrag stellt der Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze fest. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, ob Formulierungen wie „Alter Sack I.“ etc. religiöse Gefühle von Katholiken schmähen und gegen die Ziffer 10 des Pressekodex (Religion, Weltanschauung, Sitte) verstoßen. Geprüft wurde die Berichterstattung auch im Hinblick auf die Formulierung „esoterischer Klimbim“ für katholische Dogmatik. Nach intensiver Diskussion kommt der Presserat zu der Überzeugung, dass es sich um provokante und polemische Äußerungen handelt, diese aber vom Recht auf Meinungsäußerung gedeckt sind. Verständlich ist, dass die Bezeichnung „alter Sack“ für einen Papst bei gläubigen Katholiken auf Kritik stößt und diese das Oberhaupt der Katholischen Kirche als geschmäht ansehen. Der Beschwerdeausschuss hält die Formulierung jedoch für eine salopp formulierte Kritik an den Altersumständen an der Spitze der katholischen Kirche. Diese wirkt sich nicht beleidigend für die einzelne dahinterstehende Person aus. Eine Institution wie die katholische Kirche muss ein hohes Maß an öffentlicher Kritik an ihrer Amtsführung aushalten. Das gilt auch für die Bezeichnung „esoterischer Klimbim“ für katholische Dogmatik. Auch hier sieht der Ausschuss nicht die religiöse Überzeugung des Einzelnen geschmäht. Vielmehr erkennt er hier eine kritische Bewertung katholischer Glaubensinhalte allgemein. Diese ist vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. (0186/13/1)

**Aktenzeichen:**0186/13/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2013

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge